

Vorlage, DS-Nr. 2020/0995

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	17.12.2020			

Betreff: Neubau Mehrzweckhalle Altenrath

Beschlussentwurf:

a)

Die Planung und Umsetzung der Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle wird eingestellt. Die bestehenden Planungsverträge sollen rückabgewickelt werden.

Die Verwaltung wird die Planungen für den Neubau der Mehrzweckhalle auf der Basis des Vorentwurfes aus dem Jahr 2017 wiederaufnehmen, bzw. Fach-Planungsbüros mit der weiteren Planung beauftragen inkl. Kostenberechnung

b)

Aufgrund der in der Sachdarstellung ausgeführten neuen Erkenntnisse und der klimarelevanten Auswirkungen eines Neubaus wird die weitere Beratung vor einer abschließenden Entscheidung durch den Rat in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz verwiesen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt im Vorfeld der Beratung im Umwelt und Klimaschutz Ausschuss die Erstellung einer CO²-Bilanz fertigen zu lassen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021 ff

Sachdarstellung:

Zu 1.

Unter Bezugnahme auf den vorliegenden Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP, Die Linke sowie Die Fraktion, soll entgegen der bisherigen Beschlusslage über die Beendigung der Planungen zur Sanierung und Erweiterung der bestehenden Mehrzweckhalle Altenrath (siehe voriger TOP) und die Wiederaufnahme der Neubauplanung auf Grundlage des Vorentwurfs aus dem Jahr 2017 beraten werden.

Zu 2.

Neben der Erörterung der Planung mit dem Ortsring und Erarbeitung von Vorschlägen für Optimierungen im Sinne des Klimaschutzes sind vor dem Hintergrund neuerer Erkenntnisse insbesondere auch die Rahmenbedingungen des Baugrundstücks noch einmal genauer zu betrachten. Unter anderem die Zufahrtssituation, die bisher nur für das neu entstehende Feuerwehrgerätehaus ausgelegt ist, müsste neu untersucht werden. Ebenfalls von großer Bedeutung sind hier auch der Einfluss der Bergbauhistorie und die Baugrundsituation. Die Erfahrungen mit der Nutzbarmachung des benachbarten Baugrundstücks für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses müssen als Referenzgröße betrachtet werden und lassen sehr hohe Kosten für aufwändige Begleitmaßnahmen erwarten. Im konkreten Fall handelte es sich um:

Baugrundsituation

- Boden mit geringer Versickerungsfähigkeit - durch entsprechendes hydrologisches Gutachten bestätigt (Nach Regenfällen reichert sich der Baugrund mit Niederschlagswasser an und verschlammt dauerhaft).
- Der Boden ist mit Blei belastet. Entsprechende Laborwerte liegen vor. Es handelt sich nicht um Altlasten, sondern um natürliche Bleivorkommen.
- Bei den Ausschachtungsarbeiten im Bereich der Hoffläche zum Feuerwehrgerätehaus wurden nicht tragfähige Böden angetroffen. Dies wurde durch Lastplattenversuche ermittelt.

Auswirkungen und Maßnahmen

- Alternativlose Einleitung des gesamten Niederschlagswassers aus Gebäude- und Hoffläche in den öffentlichen Kanal und Herstellung von drosselnden Regenrückhaltebecken auf dem Grundstück.
- Herstellung eines tieferen Unterbaus zur Stabilisierung der Verkehrsflächen
- Kostenaufwändiger Austausch und Entsorgung des belasteten, nicht trag- und versickerungsfähigen Bodenmaterials
- Erhöhte Planungskosten auf Grund der komplexen Bodenthematik.
- Mehraufwand Fundamente Gebäude

Die Herrichtung des Grundstücks für den Neubau einer Mehrzweckhalle umfasst über das eigentliche Baufeld hinaus auch Verkehrsflächen – u. a. für eine ausreichend dimensionierte Besucherzufahrt, die am Feuerwehrgerätehaus für diesen Zweck nicht gegeben ist.

Im Zuge der Wiederaufnahme der Neubauplanung empfiehlt sich die Erstellung einer CO²-Bilanz. Erfahrungsgemäß fällt der CO²-Verbrauch bei einer Neubaumaßnahme höher aus als bei einer Sanierung. Hierzu kann eine genauere planerische Betrachtung in Auftrag gegeben werden. Im vorliegenden Fall wären die mit der Erschließung und Herrichtung des Baugrundstücks verbundenen Begleitmaßnahmen in die Bilanzierung einzubeziehen.

Zu 3.

Bei einer Umwidmung der bisher für die Sanierung und Erweiterung der bestehenden Halle vorgesehenen Mittel sind bereits entstandene Kosten zu berücksichtigen. Insofern ließe sich nur ein Teil des Maßnahmenbudgets in der Budgetierung einer

Neubaumaßnahme abbilden.

Zu 4.

Die Verwaltung weist weiterhin darauf hin, daß im Rahmen der Erstellung der Entwurfsplanung zur Sanierung und Erweiterung der bestehenden Mehrzweckhalle bereits vertragliche Verbindlichkeiten in Höhe von 356.044,- Euro entstanden sind. Die daraus bisher entstandenen Honoraransprüche sowie sonstige Kosten belaufen sich auf ca. 137.000,- Euro Brutto. Zudem sind Schadensersatzforderungen infolge vorzeitiger Vertragskündigungen nicht auszuschließen.

Zu 5.

Die mögliche Inanspruchnahme von Förderprogrammen wurde seitens der Verwaltung geprüft. Ein Zugang zu Fördermitteln in einer relevanten Größenordnung ist derzeit nicht gegeben. Die Stellungnahme der Stabsstelle für Förderangelegenheiten und Hochwasserschutz ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter